



Holzkirchen

# Gemeinde Holzkirchen

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

---

Sitzungsdatum: Montag, den 23.06.2008  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:15 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Holzkirchen

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Teilsanierung Grundschule Holzkirchen;
- 1.1 Vergabe Abdichtungsarbeiten Kellergeschoss
- 2 Bauvorhaben Angelika und Peter Grünwald, Veitshöchheim:  
Neubau eines Carports auf Fl.Nr. 472/3, Sonnenstr. 14, Holzkirchen
- 3 Bauantrag Gudrun und Roland Brandstetter: Nutzungsänderung Doppelhaushälfte mit Einliegerwohnung in Doppelhaushälfte mit 3 Wohneinheiten und Errichtung von 3 zusätzlichen Stellplätzen auf Fl.Nr. 22/9, Am Pfarrgarten 2, Holzkirchen
- 4 Wasserversorgung Holzkirchen;  
Fernwirktechnik
- 5 Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in Holzkirchen
- 5.1 Überplanmäßige Ausgabe
- 5.2 Erweiterung der Straßenbeleuchtung am westlichen Ortsausgang
- 6 Bestellung eines Jugendbeauftragten für die Gemeinde

- 7            Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 7.1        Kommunalwahl 2008
- 7.2        Gemeindliche Radwege
- 7.3        Haus des Kindes
- 7.4        Veranstaltungsraum Schule
- 7.5        Ortstermine
- 7.6        Bekanntmachungen im Gemeindeblatt wegen der Reinigung  
            der Gehwege

## **Anwesenheitsliste**

### **Vorsitzende/r**

Beck, Klaus

### **Gemeinderäte**

Bauer, Uwe

Karpf, Karl

Kohlhepp, Konrad

Schwab, Reinhold

Spiegel, Daniel

Spohr-Kohl, Betina

Traub, Rolf

Väth, Wolfgang

### **Schriftführer**

Trabel, Willi

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 19.05.2008 mit Ausnahme der Ergänzung unter TOP 7.4 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Zu TOP 1 war Herr Hettiger vom Büro Gruber + Hettiger anwesend.

### **TOP 1      Teilsanierung Grundschule Holzkirchen;**

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die Notwendigkeit der Änderung der Tagesordnung. Da die Baumaßnahme bereits mit Ende der Sommerferien abgeschlossen sein soll, müsse zügig mit der Ausschreibung begonnen werden.

Mit der Erweiterung der Tagesordnung um den TOP 1 besteht Einverständnis.

Herr Hettiger vom Arch.-Büro Gruber + Hettiger erläutert die notwendigen Baumaßnahmen. Er erklärt den Bestand und die damit verbundene Problematik.

Der Grundschulbau wurde ca. Mitte der 60-er Jahre im damals üblichen Baustil in Betonskelettbauweise mit Ausfachung und ohne Dachüberstand errichtet. Aktuell sind im nördlich Richtung Pausenhof gelegenen Flurbereich des Erdgeschosses hinter den Heizkörpern Schimmelstellen zu Tage getreten, die eine Sanierung erfordern. Auf Grund des Schimmelfalles wurde das Gebäude geräumt, die Kinder werden übergangsweise in Helmstadt unterrichtet. Es soll eine energietechnische Sanierung in geringst möglichem Umfang durchgeführt werden, die bis zum Beginn des Schuljahres 2008/2009 beendet sein soll.

Ursache für die aufgetretene Schimmelbildung sei wohl, dass vor ca. 3 Jahren die Fenster erneuert wurden. Da die neuen Fenster offensichtlich dicht abschließen würden, findet kein unkontrollierter Luftaustausch mehr statt, wie das bei den alten Fenstern wohl noch der Fall gewesen sei. Die Feuchtigkeit verbleibt im Gebäude und kondensiert an den kältesten Bauteilen. Dies seien die Fensterlaibungen im Flur, da diese lediglich 10 bis 12 cm stark und nicht Wärme gedämmt sind:

Um dem entgegen zu wirken, soll ein Vollwärmeschutz in Teilbereichen aufgebracht werden, um die Wärmebrücken zu minimieren, bzw. wegzunehmen. Da die südliche Fassade, sowie die im Erdgeschoss gelegenen Kindergartenräume erst im Jahr 2002 saniert worden sind, soll dort nicht eingegriffen werden, um den Aufwand so gering wie möglich zu halten. Die erdgeschossigen, d. h. im darüber liegenden Geschoss befindlichen Schulräume, müssen jedoch wieder nutzbar gemacht werden. Das nördlich in den Hang einbindende Untergeschoss hat zudem in Teilbereichen Feuchtigkeitsprobleme, die wohl auf mangelnde Abdichtung zurückzuführen sind. Hierzu wurden bereits Maßnahmen ergriffen.

Als Lösungen schlug Herr Hettiger folgende Maßnahmen nebst Kostenschätzung vor, welche dem Gemeinderat vorlag:

Aufbringen eines Vollwärmeschutzes mit ausreichender Einbindung in das Erdreich auf der Nord- und Ostfassade, sowie im Bereich der Überdachung des abgesetzten Flures und der nach Norden gelegenen Oberlichter der Klassenräume.

In die hochgelegenen Dachflächen soll nicht eingegriffen werden. Die Außenmauer auf der Nordseite wird bis zur erforderlichen Einbindetiefe des Vollwärmeschutzes freigelegt und die Dämmung bis ca. 1 m in den Boden geführt. An der nordöstlichen Außenecke soll bis Mauersohle abgegraben werden, um dort abzudichten.

Der dort befindliche Lichtschacht soll mit einbezogen werden. Evtl. soll der Lichtschacht eine Überdachung erhalten, damit kein Schlagregen mehr eindringen kann. Für den Einbau der Wärmedämmung müssen die Fensterbänke erneuert werden, sowie in Teilbereichen die Attika neu hergestellt werden. Der Übergang zum bestehenden Dach soll so unaufwändig wie möglich hergestellt werden.

Im Flurbereich soll die abgehängte Decke wenn möglich erhalten bleiben und die Dämmmaßnahmen nur von Außen durchgeführt werden.

Weiterhin soll für die Klassenräume eine Be- und Entlüftungsanlage eingebaut werden, um die Feuchtigkeitsbelastung wegzunehmen. Die Lüftungsanlage soll über einen Wärmetauscher geführt werden.

Im Eingangsbereich der Schule soll im toten Raum zwischen Treppe und Flurtüre ein Abstellraum hergestellt werden, über welchen an der Wand das Lüftungsgerät und die Lüftungstechnik angebracht werden kann. Ansonsten sollen im Innenbereich keine Maßnahmen durchgeführt werden, außer den notwendigen Durchbrüchen, Einputzarbeiten und Anstricharbeiten.

Im Zuge der äußeren Abdichtung soll, wenn es geht, eine Drainage mit eingebaut werden.

Dort, wo in das Dach eingegriffen wird, soll ein Dachüberstand hergestellt werden. Die Kosten summieren sich auf insgesamt 72.329,39 € brutto. Durch Eigenleistungen der Mitarbeiter des Bauhofes könnten lediglich 5.000 bis 6.000 € eingespart werden.

Herr Hettiger macht deutlich, dass dies bereits eine abgespeckte Version sei. Empfehlen müsse er eine komplette Dämmung des Gebäudes, da ansonsten die Gefahr bestehe, dass sich das Problem der Feuchtigkeitsbildung an die Übergänge des gedämmten zum nicht gedämmten Bereich verlagern könnten. Allerdings sei diese Gefahr durch das Installieren einer Be- und Entlüftungsanlage minimiert, wenn gleich auch nicht ausgeschlossen.

Der Vorsitzende erklärte hierzu, dass eine komplette Sanierung des Gebäudes finanziell nur dann von der Gemeinde geschultert werden könnte, wenn alle anderen Maßnahmen (Haushalt 2008) gestrichen werden würden. Dies könne unmöglich der Fall sein.

Auf die Frage aus dem Gemeinderat, ob es für eine Wärmedämmung Zuschüsse geben würde, erklärte der Vorsitzende, dass dies nur dann der Fall wäre, wenn die Gesamtsanierung durchgeführt werden würde oder die Teilmaßnahmen eine Größenordnung über der Bagatellgrenze haben. Im Übrigen müsse dann ein wesentlich längerer Zeitraum eingeplant werden, da die Vorgaben der bezuschussenden Behörden wesentlich strenger und zeitaufwändiger wären. Eine Durchführung der Sanierung sei dann in diesem Jahr voraussichtlich nicht mehr möglich. Auch würden die Zuschüsse nicht so ausreichend ausfallen, dass die Restfinanzierung durch die Gemeinde getragen werden könnte.

Aus dem Gemeinderat kommt der Hinweis, dass die spätere Nutzung des Gebäudes nicht gesichert sei. Die Gefahr sei sehr groß, dass die jetzigen Sanierungskosten evtl. bei möglichen späteren Umbaumaßnahmen umsonst gewesen wären.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass die Nutzungsart Schule mittelfristig (ca. 5 – 10 Jahre) auf Grund der demografischen Entwicklung wegfallen würde. Das Gebäude als solches bliebe aber der Gemeinde, mit welcher Nutzung auch immer, erhalten und müsse entsprechend in Stand gehalten werden.

Nach eingehender Diskussion im Gemeinderat wurde vorgeschlagen, zunächst eine Minimallösung durchzuführen. Diese könnte, so Herr Hettiger, zumindest umgehend das Schimmelproblem beheben. Dazu müsste der Flur innen wärmegeklämt werden, was mittels spezieller Platten innen ausgeführt werden könnte. Um die Problematik der Be- und Entlüftung in den Griff zu bekommen sollte eine entsprechende Anlage im Flur eingebaut werden.

Das innen liegende Abflussrohr an der Nordseite sollte nach Außen verlegt werden, da auch hier durch Undichtigkeiten Feuchtigkeitsprobleme auftauchen können. Der in Ständerbauweise zu errichtende Abstellraum ist auf Grund der Unfallverhütungsvorschriften notwendig, da im Moment der Fluchtweg im Treppenhaus teilweise durch abgestellte Reinigungsutensilien verstellt sei.

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzkirchen beschließt, die kleine Ausführung der Teilsanierung der Grundschule, wie vorstehend beschrieben, durchzuführen. Das Büro Gruber + Hettiger wird beauftragt, die notwendigen Ausschreibungen zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 8

**Nein:** 1

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 1.1 Vergabe Abdichtungsarbeiten Kellergeschoss</b>
---

Auf Grund der terminlichen Dringlichkeit wurde am Schulgebäude mit den Außenarbeiten bereits begonnen. Der Auftrag wurde gem. Rücksprache mit den Mitgliedern des Gemeinderates auf der Basis des Angebotes vom 16.05.2008 an die Firma WPB vergeben. Die Ausführungen wurden am 03.06.2008 bei einem Ortstermin mit Herrn Schätzlein (WPB), Herrn Hettiger (Architekt) und Herrn Bürgermeister Beck festgelegt. Die Kosten reduzieren sich durch die geringere Ausbaulänge auf 18.270,07 € brutto. Diese Kosten können sich entsprechend dem endgültigen Aufmaß noch verändern, wie in der Auftragsbestätigung vom 27.05.2008 festgelegt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzkirchen beschließt, den Auftrag für die Trockenlegungsarbeiten an der Kelleraußenwand an die Firma Würzburger Pflasterbau GmbH, Postfach 1269, 97206 Veitshöchheim gemäß Angebot vom 16.05.2008 zum auf Grund der geringeren Ausführung veränderten Angebotspreis von 18.270,07 € brutto zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 9

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 2 Bauvorhaben Angelika und Peter Grünwald, Veitshöchheim: Neubau eines Carports auf Fl.Nr. 472/3, Sonnenstr. 14, Holzkirchen</b>
---

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.04.2008 beschlossen, das „Haupt“vorhaben (Neubau eines Wohnhauses) wie beantragt im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO zu behandeln. Die Bauarbeiten wurden zwischenzeitlich bereits begonnen.

In den Unterlagen waren zur Erfüllung der Stellplatzverpflichtung zwei Stellplätze enthalten. Die Bauherren beabsichtigen nun, an der vorgesehenen Stelle statt der Stellplätze einen Doppelcarport zu errichten. Gemäß den eingereichten Unterlagen handelt es sich hierbei um ein Grenzgaragenbauwerk im Sinne des Art. 6 Abs. 9 Nr. 1 BayBO (max. 9 m Seitenlänge auf der Grenze, mittlere Wandhöhe max. 3 m), das aufgrund der Grundfläche von max. 50 m<sup>2</sup> gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b BayBO verfahrensfrei errichtet werden könnte.

Da der vorgesehene Standort des Carports jedoch die im Bebauungsplan „Alte Straße II“ festgesetzte nördliche Baugrenze überschreitet (Baugrenze = 4 m Abstand zur Grundstücksgrenze; Standort = 2 m Abstand zur Grundstücksgrenze), ist für den an sich verfahrensfreien Carport eine Genehmigung in Form einer diesbezüglichen isolierten Befreiung gem. Art. 63 Abs. 3 S. 1 BayBO erforderlich. Gegen die Erteilung dieser Befreiung hinsichtlich der Baugrenze bestehen keine Bedenken.

Die Zuständigkeit für die Erteilung solcher isolierter Befreiungen ist im Zuge der Neufassung der BayBO zum 01.01.2008 von der Baugenehmigungsbehörde (= Landratsamt) auf die Gemeinden übergegangen, sodass in solchen Fällen der entsprechende Bescheid zukünftig durch die VGem erlassen wird.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung bezüglich der im Bebauungsplan „Alte Straße II“ von Holzkirchen festgesetzten Baugrenze zuzustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 9

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

**TOP 3    Bauantrag Gudrun und Roland Brandstetter: Nutzungsänderung Doppelhaushälfte mit Einliegerwohnung in Doppelhaushälfte mit 3 Wohneinheiten und Errichtung von 3 zusätzlichen Stellplätzen auf Fl.Nr. 22/9, Am Pfarrgarten 2, Holzkirchen**

#### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Ausführung des o.g. Wohnbauvorhabens wurden vom Bauherrn insgesamt 3 Wohneinheiten errichtet. Da gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung für jede Wohneinheit 2 Stellplätze zu schaffen sind, beträgt der Stellplatzbedarf insgesamt 6 Stellplätze. Da jedoch nur 3 Plätze geschaffen wurden, hat das Landratsamt Würzburg die Schaffung der zusätzlichen Stellplätze gefordert. Die hierzu mit Datum vom 12.02.2008 eingereichten Unterlagen wurden wie beantragt in der Sitzung vom 10.03.2008 im Genehmigungsverfahren behandelt und an das LRA weitergegeben.

Vom Landratsamt wurden die Unterlagen jedoch als nicht ausreichend beurteilt, sodass nochmals ein Antrag auf Nutzungsänderung und Errichtung von 3 neuen Stellplätzen zur baurechtlichen Genehmigung eingereicht wurde.

Inhaltlich sind in den jetzigen Unterlagen keine neuen Gesichtspunkte enthalten, sodass dem Vorhaben weiterhin zugestimmt werden kann.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 9

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 4    Wasserversorgung Holzkirchen; Fernwirktechnik</b>
---

**Sachverhalt:**

Bisher erhielt der Wasserwart bei Störungen des Fernwirksystems mittels SMS eine Warnmeldung. Diese wurde über den Telefonanschluss im Bauhof, wo der Rechner der Leitzentrale steht, über eine SMS-Zentrale für ISDN mit Hilfe des Moduls MELSYS am Prozessleitsystem in das Festnetz eingespeist und auf das Mobiltelefon des Wasserwarts übertragen. Diese Lösung wurde bei der Einrichtung als kostengünstigste favorisiert.

Über eine Standard-Festverbindung der Telekom ist der Leitreechner im Bauhof mit der Zentrale im HB TZ verbunden, über welche die Steuerung der Fernwirktechnik funktioniert.

Mit Schreiben vom 15.01.2008 teilte die Firma BN Automation mit, dass Vodafone den Betrieb der D2-SMS-Zentralen für ISDN und Analog einstellt. Dies würde bedeuten, dass keine Warnhinweisbenachrichtigung per SMS an den Wasserwart erfolgen könne.

Das hinzugezogene Projektierungsbüro PFK hat als Lösungsvorschlag die Umrüstung auf ein GSM-Modem als derzeit sicherste Alternative vorgeschlagen. Dieses Modem wird in der Fernwirkzentralstation im HB TZ in den Schaltschrank eingebaut und sendet Störmeldungen als SMS direkt an das Mobiltelefon des Wasserwarts.

Mit Schreiben vom 11.04.2008 teilt die Firma BN Automation mit, dass die Telekom beabsichtige, ihre Standard-Festverbindungen zu kündigen. Auf Nachfrage bei der Telekom wurde bestätigt, dass zum 30.09.2008 alle analogen Standard-Festverbindungen „kleiner 2Mbit/s“ abgeschaltet werden sollen. Dies träfe dann auch auf die Datenübertragungsleitung zwischen HB TZ und Bauhof zu. Mit Schreiben vom 26.05.2008 hat die Deutsche Telekom AG nunmehr den Vertrag über die „analoge Standard-Festverbindung“ zum 30.09.2008 gekündigt.

Da jedoch eine Verbindung zwischen Leitreechner und HB TZ bestehen muss, ist hier eine Lösung herbeizuführen, die die Fernwirktechnik auf Dauer ermöglicht. Eine Möglichkeit wäre eine Funkverbindung, welche aber bereits in der Gemeinderatssitzung am 14.05.2007 auf Grund der unverhältnismäßig hohen Kosten abgelehnt wurde.

Eine weitere Möglichkeit ist die Verlegung der Leitzentrale aus dem Bauhof in den HB TZ. Der Wasserwart, Herr Gabel, hat hierzu bereits erklärt, dass er dadurch Zeit spare. Wenn Störungen auftreten bzw. wenn Kontrollen durchzuführen sind, müsse er sowieso in den HB TZ.

Um künftig eine gesicherte Steuerung zu gewährleisten sollte der Leitreechner aus dem Bauhof in den HB TZ verlegt und in das dortige Schaltsystem eingebunden werden. Hierzu wurde ein Angebot der Fa. BN Automation vorgelegt und durch Herrn Kohlbauer, PFK, geprüft.

Mit Schreiben vom 02.06.2008 empfiehlt die PFK die Umstellung der Warnmeldungen über ein GSM-Modem, um die Übertragung der SMS ohne Umwege direkt an den Wasserwart zu gewährleisten. Grundsätzlich sollte der Rechner in einem klimatisch geschützten Raum aufgestellt werden. Hierzu sei eine Einhausung innerhalb des HB TZ zu empfehlen.

Nach Rücksprache mit dem EDV-Dienstleister MR-Datentechnik gäbe es die Möglichkeit, bei Anfälligkeit des Rechners durch die Feuchtigkeit, ein so genanntes Toughbook einzusetzen. Dieses ist Wasser-, Staub- und Stoßgeschützt. Da der derzeit eingesetzte Rechner bereits 6 Jahre in Betrieb ist, sollte zunächst mit diesem weiter gearbeitet werden. Erst wenn er Anfälligkeiten hinsichtlich der Feuchtigkeit zeigen sollte, könnte im Austausch das genannte Toughbook eingesetzt werden.

Mit Telefax vom 23.06.2008 legt die PFK ein leicht geändertes Angebot der Fa. BN Automation vor.

Danach funktioniert die Alarmierung des Wasserwartes mittels eines ISDN-Anschlusses., welcher auch für die Fernwartung benötigt wird. Die Warnmeldungen werden direkt als Sprachnachricht abgesetzt, ohne den Umweg über einen Mobilfunkbetreiber und somit wesentlich sicherer. Im Übrigen ist diese Variante auch noch etwas günstiger.

Das Angebot der Fa. BN Automation zur Umsetzung der Leitzentrale in den HB TZ schließt mit einer Summe von 3.145,00 € netto. Hinzu kommt hier noch das Einrichten eines ISDN-Anschlusses.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzkirchen beschließt, den Auftrag zur Umsetzung des Leitrechners aus dem Bauhof in den HB TZ und die Umstellung der Alarmierung auf GSM zum Angebotspreis von 3.145,00 € netto an die Fa. BN Automation, Gewerbepark „Am Wald“ 5 a, 98693 Ilmenau zu vergeben. Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Vertrag für einen ISDN-Anschluss zu unterzeichnen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 9

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

### **TOP 5 Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in Holzkirchen**

#### **Sachverhalt:**

Die unzureichende Beleuchtungssituation in der Nibelungenstraße im Bereich westlich der Einmündung der Raiffeisenstraße wurde bereits mehrfach von Ortsbürgern bemängelt. Daraufhin wurde eine Ortseinsicht mit der Fa. E.ON durchgeführt, um zu prüfen, welche Verbesserungsmöglichkeiten hier bestehen.

Der Termin hat ergeben, dass eine Lampe (Mast oder Wandarm) aufgrund der beengten Platzverhältnisse nicht möglich ist; zudem müsste dann die Stromversorgung für die Lampe über eine Leitung vom nächstmöglichen Dachständer entlang von Gebäudewänden zum Lampenstandort verlegt werden.

Deshalb wurde vorgeschlagen, eine zusätzliche „Überspannungsleuchte“, d.h. eine abge-spannte Hängeleuchte, auf Höhe der Anwesen Hs.Nr. 12 (Eigentümer Huppmann) und Hs.Nr. 11 und 13 (Eigentümer Jocham) zu installieren.

Hierfür hat die Fa. E.ON der Gemeinde mit Datum vom 13.05.2008 ein Angebot mit Bruttokosten in Höhe von 4.022,77 € vorgelegt.

Zudem sollen auch die vorhandenen Überspannungsleuchten auf Höhe der Raiffeisenstraße sowie auf Höhe der Hs.Nr. 17 (Eigentümer Weis) ausgewechselt werden, um eine bessere Ausleuchtung des gesamten Bereichs zu erzielen.

Aufgrund der örtlichen Verhältnisse erscheint die von E.ON vorgeschlagene Variante sachgerecht und sollte deshalb in der angebotenen Weise beauftragt werden.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Fa. E.ON mit der Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Nibelungenstraße im Bereich westlich der Raiffeisenstraße zu beauftragen. Auftragsgrundlage ist das Angebot der Fa. E.On vom 13.05.2008 über 4.022,77 € brutto.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 9  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

### **TOP 5.1 Überplanmäßige Ausgabe**

Der Gemeinderat beschließt, die überplanmäßige Ausgabe zu genehmigen. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Gesamthaushaltes.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 9  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

### **TOP 5.2 Erweiterung der Straßenbeleuchtung am westlichen Ortsausgang**

Der Gemeinderat beschließt, dass die darüber hinaus gehende Erweiterung am Ortsrand Richtung Wüstenzell dieses Jahr nicht durchgeführt wird, da hierfür die Mittel nicht vorhanden sind. Das weitere Vorgehen wird in der Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2009 behandelt.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 9  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

### **TOP 6 Bestellung eines Jugendbeauftragten für die Gemeinde**

Mit Schreiben vom 30.04.2008 bittet das Landratsamt Würzburg um die Bestellung eines/einer Jugendbeauftragten in der Gemeinde Holzkirchen für die Sitzungsperiode des Gemeinderates.

Jugendbeauftragte werden in der Regel aus der Mitte des Gemeinderates bestellt.

Der Vorsitzende fragt die Mitglieder des Gemeinderates, ob jemand sich freiwillig dazu bereit erklärt.

Aus dem Gemeinderat ist niemand bereit, diese Funktion zu übernehmen.

## **TOP 7    Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

### **TOP 7.1    Kommunalwahl 2008**

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Kommunalwahlen rechtsaufsichtlich geprüft und ohne Beanstandungen sind.

### **TOP 7.2    Gemeindliche Radwege**

- a) Aus dem Gemeinderat kommt die Anregung, die Problematik eines Radweges zwischen Holzkirchen und Wüstenzell entlang der Staatsstraße in einer Gemeinderatssitzung zu thematisieren.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass bereits früher die Möglichkeit eines Radweges zwischen Holzkirchen und Wüstenzell diskutiert wurde und in Anbetracht der enormen Kosten für eine sachgerechte Ausführung und der damit nicht gegebenen Relation zwischen Kosten und Nutzen der Gemeinderat eine Realisierung nicht für möglich erachtet hat.

- b) Aus dem Gemeinderat kam die Anregung, die Möglichkeit eine Wege-Verbindung zwischen Alte Straße (Endpunkt an der Linde) und Holzmühle zu schaffen.

Bezüglich beider Anregungen wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen ein eigener Tagesordnungspunkt aufgenommen.

### **TOP 7.3    Haus des Kindes**

Aus dem Gemeinderat kam die Frage, ob die Caritas hinsichtlich einer Übernahme des „Haus des Kindes“ bereits eine Stellungnahme abgegeben habe.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass der Caritasverband für die Diözese Würzburg eine solche Übernahme verneint habe. Der Kreiscaritasverband Würzburg habe sich allerdings noch nicht entschieden.

### **TOP 7.4    Veranstaltungsraum Schule**

Aus dem Gemeinderat kam die Bitte, dass das Protokoll der Sitzung vom 19.05.2008 – TOP 1, Feuerwehrhaus – dahingehend ergänzt werden solle, dass ein möglicher Veranstaltungsraum der Gemeinde im derzeitigen Schulhaus in Zukunft nicht geplant sei.

### **TOP 7.5 Ortstermine**

Aus dem Gemeinderat kam die Bitte, dass künftig Ortstermine mit allen Mitgliedern des Gemeinderates durchgeführt werden sollten.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass es sich bei einem Termin an der Schule nicht um einen offiziellen Ortstermin gehandelt habe. Dieser Termin war mit dem Vorsitzenden und den Gemeindearbeitern vereinbart worden. Der zweite Bürgermeister kam lediglich zufällig hinzu. Es werde aber sicher auch künftig, wie in der vergangenen Legislaturperiode auch, Ortstermine mit allen Mitgliedern des Gemeinderates geben.

### **TOP 7.6 Bekanntmachungen im Gemeindeblatt wegen der Reinigung der Gehwege**

Aus dem Gemeinderat kam der Hinweis, dass es auch gemeindliche Bereiche gäbe, die verbesserungswürdig seien. Hier seien z. B. das Wartehäuschen an der Bushaltestelle gemeint, aber auch Gehwege vor gemeindlichen Grundstücken.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass es auf Grund der personellen Knappheit dem Bauhof nicht möglich sei, immer alle Flächen in optimalem Zustand zu halten. Dies dürfe aber keine Entschuldigung für die Bürger sein, ihre ihnen obliegenden Pflichten nicht zu erfüllen.

Klaus Beck  
Vorsitzender

Willi Trabel  
Schriftführer